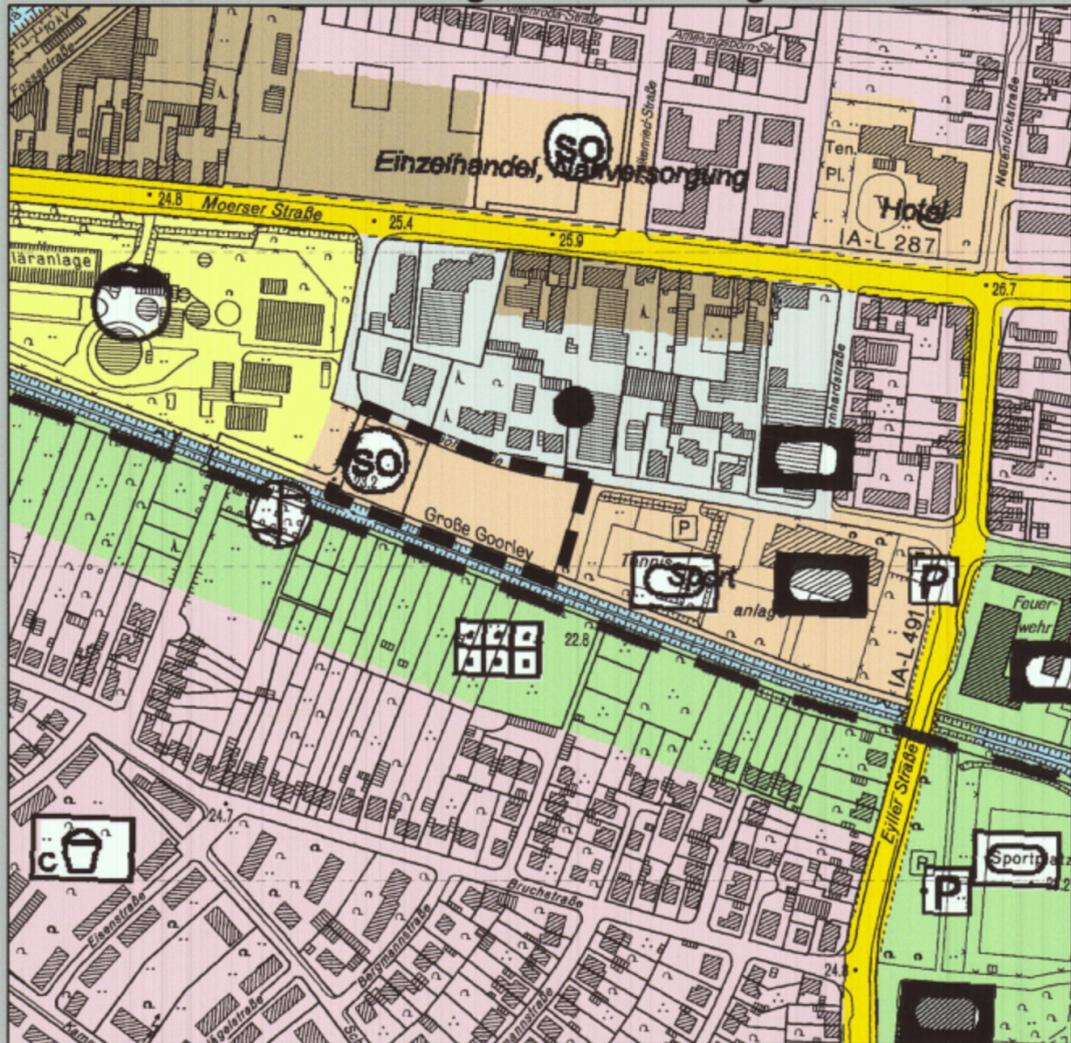
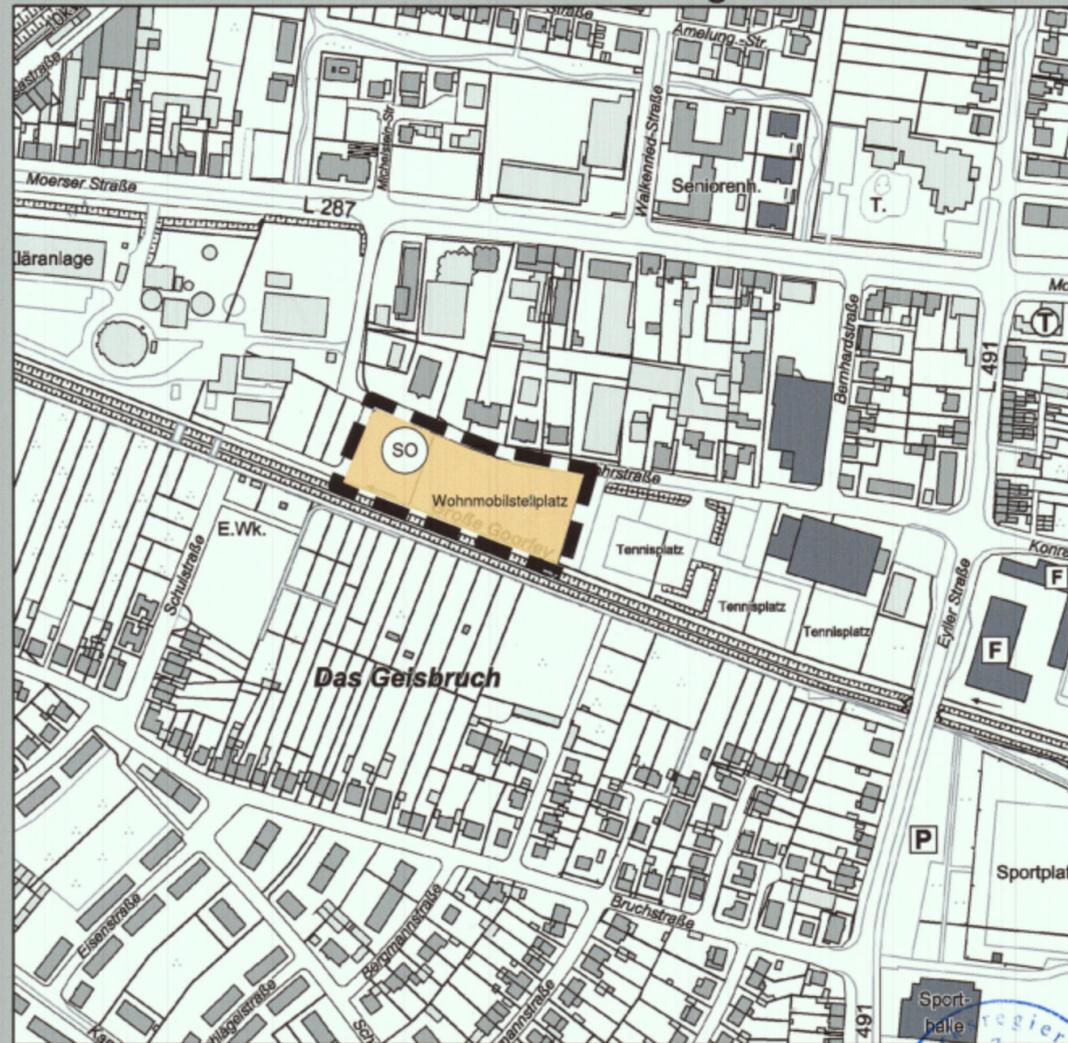


bisherige Darstellung



neue Darstellung



Planzeichenerläuterung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Bauflächen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge
- Ruhender Verkehr
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Abwasser
- Pumpwerk
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz (C)
- Wasserflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete (Wohnmobilstellplatz)

In dem gem. § 8 (2) BBauG aus diesem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen sind (zur Berücksichtigung der in § 1 (6) BBauG genannten Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse einerseits und der Belange der Wirtschaft andererseits) in den Baugebieten Festsetzungen zur Gliederung bzw. Nutzungsbeschränkung gem. § 1 (4-9) BBauNVO dort zu treffen, wo Wohngebiete von Gewerbe- oder Industriegebieten durch Festsetzungen land- oder forstwirtschaftlich zu nutzender Zwischenzonen in ausreichendem Abstand nicht mehr getrennt werden können.

- Stadtteilgrenze
- Geltungsbereich

**Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs.3 Nr.2 BauGB)**  
Das gesamte Stadtgebiet gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflussbereich des untertägigen Bergbaues sind zu beachten. Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich.

**Hochwasser (§ 5 Abs. 4a BauGB)**  
Gemäß den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Düsseldorf ist der Planbereich bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen im Fall von häufig auftretenden Hochwasserereignissen betroffen. Diese treten im Mittel alle 10 bis 20 Jahre auf. Weitere Informationen können den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Düsseldorf auf der Internetseite [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) entnommen werden.

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort am 16.05.2017 beschlossen.

Kamp-Lintfort, den 28.09.2018  
Der Bürgermeister

Durch die Anwendung des Parallelverfahrens gem. § 8 (3) BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB gemeinsam mit dem Bebauungsplanverfahren STA 163 „Nördlicher Wandelweg“ in der Zeit vom 18.09.2017 bis 09.10.2017 durchgeführt.

Kamp-Lintfort, den 28.09.2018  
Der Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 05.10.2018 bis 05.11.2018 öffentlich ausgelegt.

Kamp-Lintfort, den 06.11.2018  
Der Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB mit der Verfügung der Bezirksregierung vom 25.03.2019 (Az.: 35.02.01.01-27Kaw) genehmigt. -026-1637

Die Genehmigung erfolgt mit Nebenbestimmungen.

Düsseldorf, den 25.03.2019

Bezirksregierung Düsseldorf  
i.A. Rita Zmarly

Der Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 14.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Kamp-Lintfort, den 28.09.2018  
Der Bürgermeister

Am 15.05.2018 wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB gefasst.

Kamp-Lintfort, den 28.09.2018  
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 12.12.2018 über Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.12.2018 beschlossen.

Kamp-Lintfort, den 17.12.2018  
Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 25.04.2019 gem. § 6 (5) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Kamp-Lintfort, den 26.04.2019  
Der Bürgermeister



## Flächennutzungsplan der Stadt Kamp-Lintfort 26. Änderung „Wohnmobilstellplatz Gohrstraße“

1. Ausfertigung  
Maßstab 1:4000